

## "Prostitution ein anständiger Beruf"

### Augsburger Bordellbeschluss löst kontroverse Debatten aus

Augsburg - Nachdem das Augsburger Landgericht entschieden hat, den Fall mutmaßlich krimineller Bordellbetreiber nicht zur Hauptverhandlung zuzulassen, wächst der Unmut in der Stadt. Klaus Kirchner, Bürgermeister und Augsburger Ordnungsreferent, sagte: "Ich kann nicht verstehen, warum das Gericht keine Konsequenzen zieht." Im konkreten Fall geht es um das Großbordell "Colosseum", in dem die Betreiber unter anderem den Frauen offenbar untersagten, sich bekleidet den Kunden zu zeigen, Strafgeletter kassierten, ein Telefonverbot erteilten und die Anbahnungsräume per Video überwachten. Die Staatsanwaltschaft sah den Tatbestand der Zuhälterei erfüllt - das Gericht bezog sich aber auf das erst 2001 erlassene Prostitutionsgesetz, das den Huren, aber auch den Bordellbetreibern mehr Rechte zubilligt und ließ die Anklage fallen.

Aus Sicht der Stadt bedeutet die Entscheidung einen herben Rückschlag: "Wir haben ohne Verurteilung keine Handhabe, das Bordell zu schließen", so Kirchner. Er stützt sich auf Angaben der Polizei, wonach die Betreiber Kontakte ins Umfeld der organisierten Kriminalität unterhielten, weshalb die Stadt eine Schließung ins Auge gefasst hatte. Unterdessen teilte die Staatsanwaltschaft Augsburg mit, nicht gegen die Entscheidung des Landgerichts vorzugehen. "Wir sehen kaum Chancen auf Erfolg", sagte der Leitende Oberstaatsanwalt Reinhard Nemetz. Weil das Gesetz Prostitution als gesellschaftliche Realität rechtlich anerkennt, stehen Bordellbetreibern in begrenztem Umfang auch Weisungsbefugnisse eines Arbeitgebers zu. Im vorliegenden Fall befand das Gericht die strengen Regeln teilweise als "nicht zu beanstanden" und argumentierte, die Frauen hätten das Bordell verlassen können. "Wir sehen das anders", sagte Nemetz, "begeistert sind wir nicht."

Aus Sicht von Margarete Gräfin von Galen, Berliner Fachanwältin, die als Sachverständige am Prostitutionsgesetz beteiligt war, sei der Ansatz des Gerichts "grundsätzlich richtig". "Es fällt vielen schwer, zu akzeptieren, dass die Regeln im normalen Arbeitsleben nun auch in einem Bordell gelten sollen", argumentiert sie. Anders als Justizministerin Beate Merk, die das Gesetz für einen "Fehlschlag" hält und es kippen will, hält sie die Regelung für richtig: "Im Bewusstsein der Menschen ist angekommen, dass es sich bei Prostitution um einen anständigen Beruf handelt."


*Mike Szymanski*

<b>Quelle:</b>	Süddeutsche Zeitung, 02.09.2006, Ausgabe Bayern, München, S. 47
<b>Ressort:</b>	Bayern
<b>Dokumentnummer:</b>	A27601696

### Dauerhafte Adresse des Dokuments:

[https://www.genios.de/document/SZ\\_8766771ce8c5043993eada35f03dead678ae80ef](https://www.genios.de/document/SZ_8766771ce8c5043993eada35f03dead678ae80ef)

Alle Rechte vorbehalten: (c) Sueddeutscher Verlag GmbH, Muenchen

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH